



Versicherungsschutz in der Patenschaft

Stand: 01. Januar 2023

Schwedenschanze 55, 33619 Bielefeld
E-Mail: info@boellhoff-stiftung.de
www.boellhoff-stiftung.de

Programmbüro:
Im Brocke 7, 33649 Bielefeld
Telefon: 0521/44 82-5605

Liebe Patin, lieber Pate,

in Ihrer Patenschaft sind Sie über die Wolfgang und Regina Böllhoff Stiftung versichert. Mögliche Vorkommnisse haben wir für Sie aufgelistet:

Fall 1

Die Patin/der Pate nimmt den Patenschüler/Jugendlichen in seinem Privatwagen mit und verursacht einen Unfall.

Wie ist er versichert?

Wird die Patin/der Pate bei einem Unfall verletzt, haben die Haftpflichtversicherung, die für das Fahrzeug besteht, oder die Haftpflichtversicherung des Unfallgegners (je nach Sachlage) einzustehen. Hier ist besonderer Versicherungsschutz nicht notwendig.

Der Patenschüler/Jugendliche ist in jedem Fall mitversichert.

Fall 2

Die Patin/der Pate und der Patenschüler/Jugendliche machen eine gemeinsame Unternehmung. Patin/Pate oder Patenschüler/Jugendlicher wird verletzt.

Hier besteht für beide Versicherungsschutz über die abgeschlossene Unfallversicherung der Stiftung.

Fall 3

Patin/Pate und Patenschüler/Jugendlicher machen eine gemeinsame Unternehmung. Der Patenschüler/Jugendlicher oder die Patin/der Pate beschädigt etwas oder verletzt jemanden unabsichtlich.

Hier besteht Versicherungsschutz über die Haftpflichtversicherung der Stiftung. Der Versicherungsschutz für den Paten gilt als subsidiär, eine evtl. bestehende eigene (Privat-Haftpflicht) Versicherung geht vor.

Fall 4

Der unwahrscheinliche Fall, dass der Patenschüler/Jugendlicher etwas absichtlich beschädigt oder jemanden absichtlich verletzt, ist nicht versichert. Vorsätzliche Handlungen genießen keinen Versicherungsschutz. Sie führen stets zur Leistungsfreiheit des Versicherers (vgl. § 103 VVG).

2023_06_Versicherungsleistungen Pat*innen